



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0838 Status: öffentlich Datum: 22.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.12.2024	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden Bioabfälle aus der Küche (Küchenabfälle und Speisereste) derzeit auf 14 Grünschnittsammelstellen kostenfrei angenommen. Am 20.09.2023 gab es beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zu diesem Thema ein fachaufsichtliches Gespräch. Das MU meint, dass die derzeit erfassten Mengen an Küchenabfällen zu gering seien. Zwar sei die Menge der insgesamt getrennt erfassten Bioabfälle (einschließlich Gartenabfällen) im Landkreis überdurchschnittlich hoch. Betrachte man jedoch allein die Küchenabfälle, liegen diese unter dem landesweiten Durchschnitt. Aus Sicht des MU sei deshalb die Wirksamkeit des Bringsystems für Küchenabfälle zu hinterfragen. Das MU schlug in dem Gespräch vor, über eine differenzierte Lösung nachzudenken, bei der nur ein Teil der Bevölkerung eine Biotonne erhalte. So könnten u. U. in Abhängigkeit der Siedlungs- und Bebauungsstruktur (ländlicher/städtischer Raum) verschiedene Erfassungssysteme (Kombination aus Hol- und Bringsystem) in Betracht kommen. Auch wurde über das Beispiel der Region Hannover gesprochen, die eine flächendeckende Biotonne eingeführt hat, allerdings mit Abmeldemöglichkeit für Eigenkompostierer.

Dieses Modell erscheint mir grundsätzlich auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme) geeignet zu sein, da so alle Einwohner und Grundstückseigentümer gleich behandelt werden und jeder letztendlich selbst entscheiden kann, eine Biotonne zu nehmen oder die Bioabfälle (weitgehend) selbst zu kompostieren. Nach entsprechender Beratung im Ausschuss für Abfallwirtschaft am 14.05.2024 hatte deshalb der Kreisausschuss am 30.05.2024 Eckpunkte zur näheren Ausgestaltung eines solchen „Dritten Weges“ zwischen verpflichtender Biotonne und Eigenkompostierung beschlossen.

Zu den sich daraus ergebenden Fragen hat sich der Landkreis extern beraten lassen. Nach einer entsprechenden Ausschreibung wurde das Büro „teamiur“ aus Mannheim mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt, die dieser Vorlage beigelegt ist. Herr Adams vom beauftragten Büro wird zudem in der Sitzung des Fachausschusses anwesend sein und alle in der Expertise beleuchteten Fragestellungen ergänzend persönlich vortragen.

Beschlussvorschlag:

Die vom Beratungsbüro teamiur in seiner gutachterlichen Stellungnahme ausgesprochenen Empfehlungen sind Grundlage für die weiteren Schritte einer Weiterentwicklung und Optimierung der Bioabfallerfassung. Beim Gebührenmodell wird der Ansatz A weiter verfolgt.

Prietz